

Europa sozial machen.

**Empfehlungen des Deutschen Vereins für
öffentliche und private Fürsorge e.V. zur
Wahl des Europäischen Parlaments 2024**

Die Empfehlungen (DV 24/23) wurden am 13. Dezember 2023 vom Präsidium
des Deutschen Vereins verabschiedet.



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

Präambel: Lehren aus dem Krisenmanagement nutzen und das soziale Europa stärken	3
1. Positive Entwicklungen für ein soziales Europa fortführen	4
2. Sozialer Ausgleich als Grundsatz von Klimapolitik	7
3. Humanitäre Grundsätze in der Asylpolitik wahren, Chancen der Erwerbsmigration nutzen	8
4. Kommunen und freigemeinnützige Organisationen in Europa stärken und Rahmenbedingungen für soziale Dienste in Europa verbessern	10
5. Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Förderung der demokratischen Grundwerte	11

Präambel: Lehren aus dem Krisenmanagement nutzen und das soziale Europa stärken

Die Europäische Integration und die Gründung der Europäischen Union ist eines der erfolgreichsten politischen Friedensprojekte der neueren Geschichte. Entstanden aus dem Schrecken zweier Weltkriege und in der Hoffnung auf Versöhnung sind wir in der Europäischen Union zu unserem Glück vereint. Wir sind überzeugt, dass in einer Zeit sich überlagernder Krisen eine friedliche, lebenswerte Zukunft nur gemeinsam gesichert werden kann. Europa lebt von der uneingeschränkten Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte verteidigen wir gemeinsam gegen populistische, nationalistische oder anti-demokratische Strömungen. Daher ist es Aufgabe der Europäischen Union, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Starke gemeinnützige Organisationen und Kommunen bauen mit ihren sozialen Diensten soziale Unterschiede und Spaltungen ab und arbeiten für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen europäischen Regionen.

Die Bewältigung von Krisen und politischen Herausforderungen wird mehr und mehr vom Ausnahmefall zum allgemeinen Handlungsmodus der europäischen Politik. Die nun endende Legislatur war geprägt von der Corona-Pandemie, der sich verschärfenden Klimakrise, humanitären Notlagen an den EU-Außengrenzen, dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine sowie den daraus resultierenden Fluchtbewegungen und gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten. Die herausfordernden Ereignisse und Entwicklungen der letzten fünf Jahre haben erneut deutlich gemacht, dass es eine handlungsfähige EU und ein geeintes Europa braucht, um auf aktuelle Problemlagen zu antworten. Bei der Bewältigung der multiplen Krisen erwiesen sich die europäischen Institutionen als reaktions- und handlungsfähig. Für zukünftige Szenarien der Krisenbewältigung gilt es allerdings, höhere Anforderungen an Transparenz und demokratische Legitimation zu stellen. Die Frage der Weiterentwicklung des europäischen Institutionengefüges bleibt bestehen, um die EU nach innen und außen resilienter zu machen. Auch zeigten die Krisenlagen Versäumnisse in der transnationalen Koordinierung zum Beispiel im Bereich der Asylpolitik, im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Infrastruktur auf. Die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten in Bereichen der Grundversorgung muss weiter intensiviert und insbesondere müssen kommunale Kooperationen verstärkt werden.

Aus sozialpolitischer Sicht unterschied sich das europäische Krisenmanagement fundamental vom Umgang mit der Finanz- und Schuldenkrise ab 2008. Mit der Schaffung von Instrumenten zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktstabilisierung als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden soziale Verwerfungen eingedämmt und eine schnelle wirtschaftliche Erholung ermöglicht. Ein europäisches Auseinanderdriften, wie im Nachgang der Schuldenkrise, konnte dadurch weitestgehend verhindert werden. Es gilt nun von diesen Erfahrungen und den sozialpolitischen Aspekten des Krisenmanagements zu lernen. Die letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass eine Aufwertung der sozialen Dimension der EU zu konkreten Erfolgen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Mitgliedstaaten führte. Es gilt an diese Fortschritte anzuknüpfen und bestehende soziale Herausforderungen zu adressieren, indem das soziale Europa weiter ausgebaut wird. Der Deutsche Ver-

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Kathleen Wabrowetz.

ein hat hierfür nachstehend Empfehlungen in fünf Themenbereichen für ein soziales Europa formuliert. Mit seine Empfehlungen richtet sich der Deutsche Verein an die Abgeordneten des zukünftigen Europäischen Parlaments, an die neu eingesetzte Europäische Kommission sowie an nationale Ministerien, die über ihre Einbindung in den Europäischen Rat an europäischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

1. Positive Entwicklungen für ein soziales Europa fortführen

Die im Jahr 2024 endende Legislaturperiode brachte viele greifbare Fortschritte für ein soziales Europa. Diese müssen künftig wirksam implementiert beziehungsweise verstetigt werden. Ein wichtiger Erfolg war die Verabschiedung der lang geforderten EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne (EU) 2022/2041¹ im Dezember 2022. Im Rahmen ihrer Umsetzung müssen u.a. die Festsetzung von Mindestlöhnen oder die Tarifbindung in vielen Mitgliedsländern deutlich verbessert werden. Auch Deutschland muss nun Maßnahmen ergreifen, um die Tarifbindung von derzeit 49 %² auf die Zielmarke von 80 % zu bringen. Mit der europäischen Garantie für Kinder wurden abgestimmte politische Leitlinien formuliert, die Mitgliedstaaten darin unterstützen sollen, die armutsbedingte soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern.³ Für die nächste Legislatur gilt es, ähnliche Fortschritte im Bereich der Mindestsicherung zu erzielen, welche wirksam dazu beitragen können, Menschen vor Armut zu bewahren bzw. von Armut betroffene Menschen gezielt zu unterstützen.

Der Deutsche Verein empfiehlt aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Einsatzes von Kriseninstrumenten während der Corona-Pandemie, Maßnahmen wie das SURE-Programm, welches im großen Umfang Arbeitsplätze und Einkommen sicherte, oder die CRII-Initiativen⁴, die den flexibleren Einsatz von Kohäsionsmitteln ermöglichte, weiterzuentwickeln und die inhaltliche Koordination der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten auszubauen. Die schnelle Mobilisierung von umfangreichen Hilfsprogrammen, um makroökonomische Schockmomente sozial abzufedern, hat eine soziale Antwort auf eine drohende Wirtschaftskrise ermöglicht, welche das soziale Europa langfristig stärken kann. Der Deutsche Verein sieht hierfür in folgenden Punkten Handlungsbedarf:

- 1 Europäische Kommission, 2022, Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union 2022/2041, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2041> (15. Oktober 2023).
- 2 Tarifbindung 2022 bei 49 %, Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 2. Juni 2023, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_214_62.html (15. Oktober 2023).
- 3 Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder vom 14. Juni 2021, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004> (9. November 2023).
- 4 SURE steht für Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency. Das Programm wurde im Rahmen der Corona-Pandemie etabliert und mobilisierte umfangreiche Darlehen für die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen. Die CRI(Coronavirus Response Investment Initiative)-Programme sorgten für mehr Flexibilität in den Kohäsionsfonds, indem Ausgabeprioritäten angepasst und die Veräußerung von Mitteln beschleunigt wurden.

- **Konsequente Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR):** Die Zielsetzungen des Sozialgipfels in Porto im Mai 2021 und der Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR⁵ bilden wichtige Verpflichtungen, die über die nun endende Legislatur hinauswirken werden. Der Deutsche Verein fordert, die konsequente Umsetzung der ESSR zu einer Priorität der neuen Kommission zu machen.⁶ Zur Verwirklichung des europäischen Sozialmodells braucht es weitere Anstrengungen insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung, der Stärkung sozialer Sicherungssysteme sowie der sozialen Infrastruktur. Darüber hinaus gilt es, die Grundsätze der ESSR noch stärker mit wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen zu verbinden.
- **Ausbau der sozialen Dimension im Europäischen Semester:** Mit der Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte und insbesondere mit der Integration von spezifischen Indikatoren über ein Social Scoreboard in den jährlichen wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozess der EU konnte dessen sozialpolitische Komponente erweitert werden. Hier gilt es nach Ansicht des Deutschen Vereins, neben dem Fokus auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung vor allem das dritte Kapitel der Säule und damit die Aspekte Sozialschutz und soziale Inklusion stärker zur Geltung kommen zu lassen. Weiterhin sollte gemäß eines Vorschlags der belgischen und spanischen Regierungen ein Verfahren zu sozialen Ungleichgewichten in den Semesterprozess etabliert werden, welches einen Warnmechanismus bei der Verfehlung sozialer Ziele etablieren würde.⁷
- **EU-Rahmen für Mindestsicherungssysteme:** Verbindliche Regelungen müssen darauf zielen, Systeme der sozialen Sicherheit zugänglicher zu machen sowie Mindestsicherungs- und Unterstützungsleistungen in den Mitgliedstaaten angemessen zu gestalten. Darüber hinaus müssen Mindestsicherungssysteme so beschaffen sein, dass sie allen, die Unterstützung benötigen, einen niedrigschwelligen Zugang dazu eröffnen. Dies ist eine wirksame Maßnahme, um Menschen vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu bewahren bzw. sie auf ihrem Weg aus der Armut zu unterstützen.
- **Barrieren europaweit abbauen, Mobilität für alle ermöglichen:** Um Hindernisse für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mobilitätseingeschränkte Personen im Alltag, bei Freizeitaktivitäten und im Beruf zu beseitigen, braucht es europaweit weitere Anstrengungen. Dies kann durch einen EU-Behindertenausweis und die europaweite Anerkennung des Behindertenstatus gefördert werden. Die EU kann diesen Prozess unterstützen, indem sie

5 Die EU-Institutionen verpflichteten sich auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 auf drei sozialpolitische Zielsetzungen, die bis 2030 erreicht werden sollen: eine Beschäftigungsquote von mindestens 78 % in der EU, die Teilnahme von mindestens 60 % aller Erwachsenen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr und die Reduzierung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen, darunter fünf Millionen Kinder. Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte wurde im Februar 2022 von der EU-Kommission vorgelegt und definiert Maßnahmen zur Umsetzung der 20 sozialpolitischen Grundsätze der ESSR. Der Aktionsplan ist hier abrufbar: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de> (15. August 2023).

6 Weiterführend hierzu die Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und zur „Erklärung von Porto“ vom 16. Juni 2021, S. 4 f. sowie die Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation der Europäischen Kommission zur Stärkung des sozialen Europas vom 30. April 2020, S. 6 ff., abrufbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-22-23_eu-erwachsenenschutzvo.pdf (abgerufen am 15. August 2023).

7 Björn Hacker: Die Europäische Säule sozialer Rechte: Wirkung und Weiterentwicklung. Zwischen Kompass und Steuerungsinstrument, SWP-Studie 5, Mai 2023, S. 41.

sich für die Konvergenz der Leistungen und einen einheitlichen Begriff von Behinderung einsetzt. Auch sollten sich Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ und der Europäische Freiwilligendienst noch stärker durch gezielte Unterstützungsangebote für derzeit in den Programmen unterrepräsentierte Gruppen öffnen.

- **Gleichstellung und Arbeitsbedingungen in der Pflege und Betreuung verbessern:** Die durch die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung⁸ angestoßenen Bemühungen, zu einer Verbesserung in beiden Bereichen zu kommen, gilt es weiter fortzusetzen. Um insbesondere den Herausforderungen des sich europaweit verschärfenden Arbeitskräftemangels zu begegnen, betont der Deutsche Verein die Notwendigkeit der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Professionalisierung der Pflege und der Ermöglichung regulärer Beschäftigungsverhältnisse für nicht angemeldete Pflegekräfte.⁹ Hier gilt es, die Mitgliedstaaten insbesondere über Impulse für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung dieser Versorgungssysteme zu unterstützen.
- **Verabschiedung einer Antidiskriminierungsrichtlinie:** Eine horizontale Regelung, die umfassenden Schutz vor allen Diskriminierungsmerkmalen bietet, wird auf europäischer Ebene schon lange angestrebt. Auch in dieser Legislatur konnte der seit 2008 vorliegende Entwurf nicht verabschiedet werden. Für die kommende Legislatur braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Rat, Parlament und Kommission, um eine übergeordnete Antidiskriminierungsrichtlinie auf den Weg zu bringen, um gesellschaftliche Gruppen, die in der EU Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind, wirksam zu schützen und zu unterstützen.
- **Stärkung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft:** Die Sozialwirtschaft in Europa wird zu einem Großteil von gemeinnützigen bzw. nicht-profitorientierten Akteuren und der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Rahmenbedingungen zur Förderung der Sozialwirtschaft müssen so gesetzt sein, dass sie die Besonderheiten von nicht-profitorientierten Organisationen adressieren und ihre Leistungen für das Gemeinwohl insbesondere im Vergabe- und Beihilfenrecht stärker berücksichtigen und anerkennen.
- **Schutz mobiler Arbeitnehmer/innen in Europa:** Ein soziales Europa sichert mobilen Arbeitnehmer/innen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Rechte und garantiert transnational Chancengleichheit. Die Realität vieler Millionen Arbeitnehmer/innen ist von diesem Anspruch noch weit entfernt. Die ausstehende Überarbeitung der entsprechenden EU-Verordnung (883/2004) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit muss den Grundsatz der Gleichbehandlung in konkrete Rechtssetzung überführen. Der Deutsche Verein fordert, dass die Koordinierung nationaler Versicherungssysteme verbessert und bestehende Lücken in der sozialen Absicherung geschlossen werden, um die Ausbeutung von mobilen Arbeitnehmer/innen zu unterbinden. Besondere Verantwortung hat die Europäische Union angesichts des demografischen Wan-

8 Europäische Kommission, 2022 (440), Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0440> (9. Oktober 2023).

9 Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung, S. 4, abrufbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-2-23_stellungnahme-europaeische-strategie-pflege-betreuung.pdf (abgerufen am 9. Oktober 2023).

dels bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen pflegebedürftigen Menschen und Beschäftigten, die als Live-in Care-Kräfte aus dem Ausland die Alltagsbegleitung sicherstellen.

- **Verstetigung von Kriseninstrumenten:** Die Kriseninstrumente SURE, CRII und NextGenerationEU¹⁰ konnten erfolgreich die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schockmomente abfedern, indem sie gezielt Ressourcen mobilisierten. Der Deutsche Verein empfiehlt, eine Evaluation der Kriseninstrumente insbesondere mit Blick auf die Einbindung von gesellschaftlichen Akteuren vorzunehmen und ihre Rolle künftig zu stärken. Die Ergebnisse können genutzt werden, um sich auf Krisensituationen besser vorzubereiten und Maßnahmen noch zielgerichteter umzusetzen. Insbesondere die arbeitsmarktstabilisierenden Maßnahmen, wie sie durch das SURE-Programm umgesetzt wurden, sollten dauerhaft institutionell verankert werden.
- **Sozialgipfel 2025:** Zu Beginn der neuen Legislatur sollte ein Sozialgipfel abgehalten werden, um die interinstitutionelle Kooperation im Bereich der Sozialpolitik zu stärken und konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre zu formulieren. Unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure sollten Erfahrungen und Lehren aus der Krisenbewältigung für kommende Vorhaben genutzt werden.

2. Sozialer Ausgleich als Grundsatz von Klimapolitik

Mit dem European Green Deal hat sich die Europäische Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ambitionierte klimapolitische Ziele gesetzt. Mit dem Fit für 55-Legislativpaket wurden konkrete Maßnahmen zu deren Erfüllung in die Wege geleitet. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind insbesondere sozial benachteiligte Personengruppen betroffen, da sie weniger in der Lage sind, sich aus eigenen Mitteln an die Veränderungen anzupassen. Entsprechend muss der ökologische Umbau sozialpolitische Grundsätze berücksichtigen, um Zielkonflikten von ökologischen und sozialen Belangen entgegenzuwirken. Auch wenn mit dem Klimasozialfonds ein Finanzinstrument geschaffen wurde, welches einen Mechanismus des sozialen Ausgleichs für finanzielle Mehrbelastungen schaffen soll, braucht es weitreichendere Anstrengungen in Form eines Social Green Deals, um die Transformation hin zur Klimaneutralität sozial verträglich gestalten zu können.

- **Auswirkungen von Klimapolitik auf vulnerable Gruppen:** Die sozialen Auswirkungen von Klimapolitik werden immer noch als nachrangig betrachtet. Der Deutsche Verein empfiehlt, dass die Europäische Kommission es sich zum Grundsatz machen sollte, die sozialen Auswirkungen aller klimapolitischen Maßnahmen vorab durch Folgenabschätzungen zu bemessen und in der Umsetzung von Maßnahmen ein genaues Monitoring mit Blick auf vulnerable Gruppen vorzunehmen.

¹⁰ Mit NextGenerationEU wurde das größte Finanzinstrument in der Geschichte der EU geschaffen, um Investitionen in den klimaneutralen Umbau, aber auch in digitale und soziale Infrastruktur zu ermöglichen und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern.

- **Mechanismen des sozialen Ausgleichs schaffen:** Politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels müssen eine sichtbare soziale Dimension aufweisen. Der Klimasozial-Fonds¹¹ setzt hier an der richtigen Stelle an, indem ein Teil der Einnahmen des neugeschaffenen Emissionshandels für den Verkehrs- und Gebäudesektor genutzt werden, um vulnerable Gruppen bei Klimaanpassungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Der Umfang des Fonds von 65 Milliarden Euro kann die zusätzlichen Kosten jedoch bei weitem nicht auffangen. Entsprechend müssen weitere klar sichtbare Maßnahmen ergriffen werden wie zum Beispiel zusätzliche Investitionen in öffentlichen Nahverkehr oder die Abschaffung von klimaschädlichen Subventionen.
- **Regulierungen effizient, aber wenig bürokratisch gestalten:** Europäische Regelungen, die die ökologische Transformation unterstützen sollen, müssen einfach und unbürokratisch umgesetzt werden können und dürfen sich nicht in umfangreichen Berichtspflichten und erhöhtem Verwaltungsaufwand niederschlagen.
- **Partnerschaftsprinzip in Förderprogrammen verankern:** Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern bei der Planung und Umsetzung von EU-Förderung hat sich u.a. bei den Strukturfonds bewährt. Sie schafft mehr Transparenz und führt dazu, dass die Gelder den Bedarfen der Zielgruppen entsprechend veräußert werden. Um die zielgerichtete Umsetzung von EU-Förderung auch für die sozial-ökologische Transformation zu garantieren, gilt es das Partnerschaftsprinzip in Förderinstrumenten wie dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fonds) und dem Klimasozialfonds ebenfalls zu verankern.

3. Humanitäre Grundsätze in der Asylpolitik wahren, Chancen der Erwerbsmigration nutzen

Die europäische Asylpolitik wird europaweit von populistischen Kräften genutzt, um zu polarisieren und zu problematisieren. Es gilt, die politische Debatte zu versachlichen und zurück zu einer Politik zu finden, die fest auf völker- und primärrechtlichen Grundlagen wie der EU-Grundrechtecharta fußt.

Die Möglichkeiten für Menschen, im Wege der Erwerbsmigration in die EU zu kommen, sollen gestärkt und bestehende bürokratische Anforderungen vereinfacht und beschleunigt werden. Ihnen soll es möglich sein, hier gut zu leben.

Auf diesem Wege kann die Grundlage dafür geschaffen werden, Migration als gesellschaftliches Phänomen anzunehmen, welches in erster Linie Möglichkeiten bietet, um aktuellen Herausforderungen wie dem Arbeitskräftemangel oder der demografischen Entwicklung in der EU zu begegnen.

- **Politischen Diskurs wieder positiv besetzen:** Der politische Diskurs in der Asylpolitik hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Perspektiven für sich und ihre Familien nach

¹¹ Der Vorschlag zur Etablierung eines Klima-Sozialfonds ab 2026 wurde im April 2023 förmlich angenommen. Weitere Informationen sowie den Gesetzestext finden Sie unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-social-climate-fund/> (22. August 2023).

Europa kommen, werden vermehrt als Bedrohung wahrgenommen und als Belastung dargestellt. Der Deutsche Verein appelliert an politische Akteure, den öffentlichen Diskurs wieder stärker lösungsorientiert zu gestalten und auf eine Versachlichung in der Bearbeitung bestehender Herausforderungen, wie dem Aufbau und der Finanzierung der benötigten Infrastruktur, hinzuwirken.

- **Stärkung der Grundsätze des internationalen Flüchtlingsschutzes:** Asylpolitik beruht auf völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese völkerrechtlichen Vorgaben sind im bestehenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) umgesetzt, werden in der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten jedoch vielfach nicht beachtet. Für eine Reform des GEAS gilt es, diese völkerrechtlichen Grundlagen zu bestärken und die Mitgliedsländer darin zu unterstützen, diese anzuwenden. Durch gezieltes Monitoring und Unterstützung durch die entsprechenden EU-Agenturen kann dies wieder gewährleistet werden. Um zu einem funktionierenden und von allen Mitgliedstaaten akzeptierten gemeinsamen Asylsystem zu gelangen, ist es von großer Bedeutung, dass es von einem solidarischen Gedanken getragen wird. Konkret bedeutet dies, dass alle Mitgliedstaaten sich verpflichten, einen relevanten Beitrag bei der Aufnahme und Versorgung von ankommenden Menschen zu erbringen.
- **Erwerbsmigration ausweiten:** Initiativen wie der EU-Talentpool und die Fachkräftepartnerschaften, die Arbeitsmarktzugänge für Drittstaatsangehörige schaffen, sollten gefördert und ausgeweitet werden. Durch verstärkte Kooperationen zur Ausbildung und Anwerbung von Arbeitskräften können die Beziehungen zu Drittstaaten auf eine andere Basis gestellt werden, die beidseitig Vorteile bringen. Weiterhin sind die Bemühungen auf europäischer Ebene zur Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen zu verstärken, die innereuropäische Kompatibilität von Bearbeitungsverfahren zu erhöhen und die Bearbeitungsdauer zu verkürzen.
- **Asyl- und Migrationsfonds verstärkt für Aufnahme und Integration nutzen:** Mit dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) werden für den Zeitraum 2021–2027 Mittel im Umfang von insgesamt 9,88 Milliarden Euro bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Asyl- und Migrationspolitik zu unterstützen. In vielen Mitgliedstaaten kommt nur ein geringer Teil der Mittel bei lokalen Akteuren wie Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die diese dringend zur Versorgung und Integration von aufgenommenen Menschen benötigen. Dem Prinzip der Europäischen Investitions- und Strukturfonds folgend sollte gemessen an der Zahl der zu versorgenden Menschen 75 % der Gelder direkt an Regionen, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure gehen, um dezentrale Versorgungsstrukturen sowie schnellere und effiziente Verwaltungsabläufe zu ermöglichen und Kommunen bei der Aufnahme finanziell zu entlasten.

4. Kommunen und freigemeinnützige Organisationen in Europa stärken und Rahmenbedingungen für soziale Dienste in Europa verbessern

Die Kommunen sind ein wichtiger Akteur im Mehrebenensystem der EU. Zwei Drittel der europäischen Entscheidungen betreffen direkt oder indirekt die Kommunen und werden von kommunalen Strukturen umgesetzt. Ihre Rolle als politische Akteure auf europäischer Ebene zu stärken, ist notwendig, um sie wirksam an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Umgekehrt liegt es bei den Kommunen, die europäische Ebene in die lokale Arbeit zu tragen und dort für Bürger/innen sichtbar und zugänglich zu machen.

- **Europäische Netzwerke und Partnerschaften fördern:** Kommunale Partnerschaften und Netzwerke (z.B. internationaler Jugendaustausch) bieten Unterstützung, um Interessen auf europäischer Ebene wirksam zu artikulieren. Entsprechend wichtig ist es, in diese Strukturen zu investieren und Vernetzung und Zusammenarbeit zu ermöglichen, beispielsweise durch Förderprogramme wie Interreg oder europäische Netzwerke wie dem European Social Network.
- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen:** Die Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit beispielsweise in sozialen Diensten oder der Daseinsvorsorge werden nicht ausreichend beachtet. Nicht nur können so Ressourcen zielführender genutzt werden, auch stärkt dies die Bildung einer europäischen Identität. Durch Bürokratieabbau, Förderung von Sprachkompetenz und überregionale Partnerschaften können hier grenzüberschreitende Kooperationen befördert und Kommunen in Fragen der Daseinsvorsorge entlastet werden.
- **Bessere Förderkonditionen für kommunale und gemeinnützige Akteure:** Hohe Ko-Finanzierungsraten führen dazu, dass insbesondere die finanzschwachen Kommunen und gemeinnützige Träger oft keine Möglichkeit haben, Fördermittel zu beantragen, die diese für die Stärkung der sozialen Infrastruktur besonders benötigen. Um dieses Hindernis zu beseitigen, gilt es Finanzierungs- und Rahmenmodelle zu schaffen, die eine niedrigschwellige Finanzierung ermöglichen.
- **Praxistaugliche Regelungen im Vergabe- und Beihilferecht:** Um den Verwaltungsaufwand für kommunale Akteure bei europaweiten öffentlichen Vergaben zu begrenzen, sollte der Schwellenwert auf 750.000 Euro für Dienstleistungen angehoben und Vergabeverfahren vereinfacht werden. Im Bereich der Beihilferegelungen sollten die De-minimis-Verordnung angepasst und die Schwellenwerte für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf 1,5 Millionen Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhöht werden.

5. Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Förderung der demokratischen Grundwerte

Die Europäische Union fußt auf dem Bekenntnis seiner Mitgliedstaaten zu Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Autoritäre Kräfte kündigen diesen Konsens auf und bedrohen nicht nur in vielen Mitgliedstaaten rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze, sondern zielen auf die EU-Institutionen selbst. Die Instrumente und Verfahren, um gegen Verstöße bzw. Bedrohungen rechtsstaatlicher Grundsätze vorzugehen, müssen weiter ausgebaut und gestärkt werden. Auch werden die öffentlichen und legislativen Räume für eine aktive Zivilgesellschaft kleiner. Diese Handlungsräume müssen geschützt und Ressourcen geschaffen werden, um die europäische Zivilgesellschaft in die Lage zu versetzen, sich für demokratische Werte einzusetzen.

- **Ausbau des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV)“:** Von den zahlreichen Ausgabenprogrammen der Europäischen Kommission ist das Programm, das gezielt in eine aktive europäische Zivilgesellschaft investiert, mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln ausgestattet. Für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gilt es, die Ressourcen für dieses Programm stark auszubauen, um in Projekte und Initiativen zu investieren, die bürgerschaftliche und soziale Teilhabe sowie Maßnahmen zur Stärkung von Grundrechten und Antidiskriminierung zum Ziel haben.
- **Förderung europapolitischer Bildung in den Mitgliedstaaten:** Die EU-Institutionen und die dort getroffenen Entscheidungen scheinen für die Mehrheit der Bürger/innen nach wie vor weit weg von der eigenen Lebensrealität. Es gilt, die europapolitische Bildung und Informationsmöglichkeiten weiter auszubauen und Anreize zu schaffen, bspw. für europäische Berichterstattung oder die Förderung europapolitischer Bildungsinstitutionen, auch außerhalb von Schulen und Universitäten.
- **Gezielt gegen Desinformation und Hetze vorgehen:** Mit dem Digital Services Act¹² hat die EU ein Instrument zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz geschaffen. Dies gilt es nun effizient umzusetzen und Auflagen und Sanktionen für die großen Social Media-Plattformen gegebenenfalls zu verschärfen, wenn die nun geschaffenen Regelungen nicht wirksam umgesetzt werden.
- **Zivilgesellschaft schützen und gute Rahmenbedingungen schaffen:** Die europäische Zivilgesellschaft setzt sich seit langem für eine europäische Rechtsform für Vereine ein. Der von der Europäischen Kommission im September 2023 präsentierte Vorschlag zu einem grenzübergreifenden europäischen Verein¹³ wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft, der der Entwicklung schrumpfender Handlungsräume, die in vielen europäischen Mitgliedsländern zu beobachten ist, etwas entgegensetzen könnte. Über eine europäische Organisationsform hinaus müssen Standards definiert wer-

12 Der Digital Services Act zielt auf eine stärkere Regulierung großer Online-Dienste und -Plattformen. Es wurde im Oktober 2022 verabschiedet und wird nun schrittweise von den Mitgliedstaaten umgesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://digitalstrategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act-package> (25. August 2023).

13 Europäische Kommission, 2023, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende Vereine 2023/0315, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0516> (27. Oktober 2023).

den, um die Gründung, Registrierung und die Gleichbehandlung von zivilgesellschaftlichen Organisationen abzusichern – zu deren Garantie Mitgliedstaaten sich verpflichten. Gute Rahmenbedingungen umfassen weiterhin ein zumutbares Maß an bürokratischen Auflagen und Verfahren, insbesondere bei Transparenzregelungen und Finanzierungsnachweisen.

- **Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit ausweiten:** Über die Möglichkeit finanzieller Sanktionen und der Zurückhaltung europäischer Fördermittel haben die EU-Institutionen erstmals scharfe Instrumente gegen die Verletzung rechtsstaatlicher Grundprinzipien in den Mitgliedsländern geschaffen. Um demokratische Grundwerte und Prinzipien in der EU besser zu schützen, gilt es, die Sanktionsmechanismen gegen Mitgliedsländer, die nachweislich gegen sie verstoßen, weiter auszubauen und ggf. Entscheidungsbefugnisse und Teilhabemöglichkeiten der entsprechenden Mitgliedsländer einzugrenzen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend